Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 98. Sitzung (16.06.1906)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage jum Protofoll ber 98. öffentlichen Gigung ber zweiten Kammer vom 16. Juni 1906.

Bericht

ber

Budgettommiffion der zweiten Rammer

über

- 1. den Antrag der Abgg. Frühauf und Genoffen, die Ginführung des Zweipfennigtarifs für III. Klasse ohne Zuschlag betr. (Druckf. Nr. 43),
- 2. die Resolution einer am 5. April 1906 in Freiburg i. B. stattgehabten öffentlichen Bersammlung in Betreff der schwebenden Tariffragen,
- 3. die Petition des Bundes der Industriellen, Landesabteilung Baden und Aheinpfalz, die Reform der beutschen Personentarise betr.

Erstattet burch ben Abgeordneten Dr. Wildens.

In ber 8. öffentlichen Sihung ber zweiten Rammer vom 15. Januar 1906 ift von ben Abgg. Frühauf und Gen. folgender Antrag eingebracht worden:

"Die Großh. Regierung sei zu ersuchen, nunmehr, nachdem die Unmöglichkeit sestgestellt ist, auf dem Weg der Berhandlungen mit den übrigen deutschen und insebesondere mit der preußischen Eisenbahnverwaltung zur weiteren Ausgestaltung des Kilometerhestes und insbesondere zur Einführung des Zweipfennigtariss für Schnellzug III. Klasse ohne Zuschlag zu gelangen, den wiedersholt von der zweiten Kammer gesaßten Beschlüssen und den von Großh. Regierung dazu jeweils abgegebenen Erklärungen entsprechend zur Ausgestaltung des Kilometerhestes in der Richtung der Einführung des Zweipsennigtariss für III. Klasse Schnellzug ohne Zuschlag die erforderlichen Maßregeln zu ergreisen".

Es ift weiter in der 60. öffentlichen Sigung der zweiten Rammer vom 23. April 1906 von einem gur

Erörterung der schwebenden Tarisfragen in Freiburg i. B. zusammengetretenen Ausschuß eine Resolution in Borlage gebracht worden, welche in einer am 5. gleichen Monats daselbst abgehaltenen öffentlichen Bersammlung auf Grund eines Bortrags des Prof. Dr. Arthur Böhtlingk gefaßt worden ist und in der gegen die seitens der Großh. Regierung in Aussicht genommene Personentarifresorm, namentlich gegen jede Berteuerung der Schnellzüge über den Sah der Kilometerheste hinaus, protestiert wird.

Endlich ift in ber 82. öffentlichen Sitzung ber zweiten Rammer vom 23. Mai 1906 eine Betition bes Bundes ber Induftriellen, Landesabteilung Baden und Rheinpfalz, übergeben worben, in ber ben Landftanden angesonnen wird, fie mochten alles baran fegen, bag eine Betriebsmittelgemeinschaft ber beutschen Staatsbahnen guftande tomme, in ber fodann weiter bie Forderung erhoben wird, dag bei den gur Rudfahrt berechtigenden Rarten für ben Untritt ber Rudreise feinerlei Frift vorgeschrieben werde, und die endlich verlangt, daß der Breis fur die III. Rlaffe Schnellzug entweder auf 3 & festgesett werbe, unter Bergicht auf Erhebung eines Bonenguichlags, oder auf 2 3 unter Erhebung eines Bonengufchlags, fowie daß gleichlautende Bagenflaffenbezeichnungen auf famtlichen deutschen Staatsbahnen eingeführt werben möchten. Gine fpeziell über Diefe Betition erhobene Erflarung bes Berrn Prafidenten bes Ministeriums bes Großh. Saufes und ber auswärtigen Angelegenheiten bejagt:

"Den Standpunkt, welchen die Großt. Regierung hinsichtlich der Schaffung einer deutschen Betriebsmittelgemeinschaft einnimmt, habe ich in meinem Schreiben an den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer vom 8. März 1906 Nr. B 774 *) eingehend dargelegt; ich habe meinen damaligen Ausschrungen nichts weiteres beisufstagen.

Die in der Petition ausgesprochene Ansicht, daß es hauptsächlich im Interesse der Eisenbahnverwaltung selbst liege, gleichzeitig mit der Hinfahrkarte auch die Karte für die Rückfahrt auszugeben, ist insosern nicht zutressend, als auch der Reisende ein wohl ebenso erhebliches Interesse daran hat, von dem wiederholten Gang an den Schalter möglichst befreit zu werden. Dieser Gesichtspunkt ist auch bei der Beratung der Resormvorschläge in verschiedenen Eisendahnräten, so insbesondere in dem preußischen und

^{*)} Drudfache Mr. 52 c.

fachfischen, von Gifenbahnratemitgliedern nachbrudlich betont worden. Der Forderung ber Betition, daß bei den zur Rückfahrt berechtigenden Karten für ben Untritt ber Rudreise teinerlei Frift vorgeschrieben werde, fann nicht entsprochen werben, weil fonft eine migbrandliche Bermendung ber fraglichen Rarten fehr leicht möglich mare. Berade die Migbrauche, die jest bei ber 45tägigen Giltigfeit ber Rücffahrfarten vorgefommen find, waren befanntlich mitbeftimmend bafür, Die Beseitigung Diefer Karten mit langer Biltigfeitsbauer in Ausficht zu nehmen (vergl. G. 9 ber Dentichrift über Die Reform ber beutschen Berfonentarife). Die Staatseifenbahnverwaltungen find baher übereingekommen, für die fünftig gur Rückfahrt berechtigenden Rarten eine möglichft furge Giltigfeitsbauer festzuseten und gmar wurde - abweichend von der ursprünglichen Abficht, wonach bie Rudreise am Tage ber Lojung ber Karte oder am folgenden Tage beendet merden muffe (vergl. G. 9 unter b ber Dentichrift) - bei ben weiteren Berhandlungen beschloffen, bag auf jene Karte, ebenfo wie bei den Karten gur Sinfahrt, die Reise am Tage ber Löfung ober am nachftfolgenden Tage angetreten werden muffe und daß die beiden Rarten grundfählich fur die Dauer ber Reife gu gelten haben.

Aus welchen Gründen es nicht angeht, den Preis für die III. Alasse einheitlich auf 2 & sestzusehen und auf die Erhebung eines Schnellzugszuschlags bei der III. Alasse zu verzichten, ist in der Denkschrift sowie in den seitens der Großt. Regierung der Budgetkommission gegenüber abgegebenen Erklärungen eingehend dargelegt; ich kann mich daher darauf beschränken, auf jene Aussührungen zu verweisen.

Wegen der Bezeichnung der III. Alasse in den Schnellund Sitzügen einerseits, den Personenzügen andrerseits nehme ich Bezug auf die Berhandlungen in der Budgetkommission, wonach in Aussicht genommen ist, eine verschiedenartige äußere Bezeichnung (IIIa und IIIb) nicht eintreten zu lassen. Die am Schlusse der Petition geforderte einheitliche Klassenbezeichnung auf fämtlichen deutschen Staatsbahnen wird sich nicht durchführen lassen, solange auf einem Teile der deutschen Staatsbahnen die IV. Klasse geführt wird, auf dem anderen Teile dagegen nicht."

Die Budgetkommission ist in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß der Antrag Frühauf und Genossen durch die Kommissionsanträge auf Seite 73 und 74 des Berichts über das Eisenbahnbetriebsbudget (Drucks. Nr. 14) als erledigt anzusehen ist, und vermag einem Vorgehen, wie es der Frühauf'sche Autrag vorschlägt, um so weniger zuzustimmen, als solches eine Jolierung Badens auf dem Gebiete des Tarifwesens herbeiführen würde, die in einem Augenblick, in dem die anderen deutschen Staaten sich in diesen Dingen zu einigen im Begriff sind, die größten Bedenken hervorrusen müßte.

Gleiches gilt von der Freiburger Resolution, die übrigens in einseitiger Weise nur auf den Schnellzugsverkehr abhebt und den großen, in der Ersangung des Bweipsennigtarifs für die III. Rlasse in den Personenzügen liegenden Fortschritt ignoriert.

Auch die Betition des Bundes der Industriellen muß burch obige Regierungserklärung, bezw. durch die einschlägigen Ausführungen und Anträge der Kommission im Bericht über das Eisenbahnbetriebsbudget als erledigt erachtet werden.

Wir beantragen baber,

hohezweite Kammer wolle den Antrag der Abgeordneten Frühauf und Genoffen, die Freiburger Resolution sowie die Betition des Bundes der Industriellen, Landesabteilung Baden und Rheinpfalz, durch die Erkfärungen der Großh. Resgierung sowie durch die oben erwähnten Ausführungen und Anträge der Kommission für erledigt erklären.